

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 21.02.2012

Will Minister Lindemann nun doch eine landesweite Regelung beim Katzenschutz?

Schon seit einiger Zeit zeigen sich viele Tierschützerinnen und Tierschützer in Niedersachsen besorgt über die immer weiter steigenden Zahlen streunender, eigentlich domestizierter Katzen, die durch das Leben ohne Bezug zum Menschen in einem sehr schlechten Zustand sind, sowie über eine Überlastung vieler niedersächsischer Tierheime und fordern daher eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen. In der Anfrage „Katzenschutz und Situation der Tierheime - Wie wird dem wachsenden Katzenelend in Niedersachsen begegnet?“ vom 21.03.2011 wurde die Landesregierung gefragt, ob sie die Sorgen der Katzenschützerinnen und Katzenschützer teilt und möglicherweise eine landesweite Lösung des Problems anstrebt.

Die Landesregierung antwortete auf die Fragen 6 und 7 „Im Hinblick darauf, dass Katzen Stadtgrenzen überschreiten, befürwortet die Landesregierung eine landesweite und einheitliche Regelung einer Kastrationspflicht für Katzen?“ sowie „Wird die Landesregierung landesweite und einheitliche Regelungen schaffen, und wie würde eine konkrete Umsetzung aussehen?“ wie folgt: „Zu 6: Angesichts der ausgeprägten örtlichen Unterschiede erscheint eine landesweite Regelung nicht angezeigt. Zu 7: Da die Situation sehr unterschiedlich ist, sollte die Möglichkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr und nach den Verhältnissen vor Ort Maßnahmen einzuleiten, den Kommunen vorbehalten bleiben.“

Kurz vor Weihnachten 2011 schrieb jedoch die *Neue Presse* vom 08.12.2011 unter der Überschrift „Katzenplage alarmiert Minister“, dass Minister Lindemann jetzt doch eine landesweite Regelung für eine Sterilisationspflicht für freilaufende Katzen und Kater plane. „Wer seine Katze ausschließlich in der Wohnung halte, müsse das Tier nicht sterilisieren lassen, da es nicht zum Wildwuchs streunender Katzen beitrage“, wurde Lindemann zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was bewog die Landesregierung dazu, die Lage neu zu beurteilen?
2. Will die Landesregierung nun doch eine landesweite und einheitliche Regelung einer Kastrationspflicht für Katzen schaffen, oder war es nur eine unverbindliche Ankündigung? Wenn ja, wie soll die konkrete Umsetzung aussehen, und in welchem Zeitraum soll diese erfolgen?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Problem ein, dass künftig mehr Katzen und Kater auf ihren Freigang verzichten müssten, wäre nur für Freigänger eine Kastrationspflicht vorgesehen? Erachtet die Landesregierung eine reine Wohnungshaltung von Katzen ohne Freigang als artgerecht und somit als mit dem Tierschutz vereinbar?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die kommunalen Erfahrungen mit der Kastrationspflicht etwa in Verden?
5. Wie steht die Landesregierung mittlerweile zur oft schlechten wirtschaftlichen Lage vieler niedersächsischer Tierheime? Hat die Landesregierung mittlerweile eine Erhebung o. Ä. zur Lage der Tierheime durchgeführt? Was beabsichtigt die Landesregierung im Hinblick auf die Lage der Tierheime zu unternehmen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 27.02.2012 - II/72 - 1284)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 204.1-01425-406(N) -

Hannover, den 27.03.2012

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach Informationen der Landesregierung stellt sich die Situation zu den Beständen an verwilderten bzw. herrenlosen Hauskatzen regional auch weiterhin unterschiedlich dar. Dementsprechend soll den Kommunen weiterhin die Möglichkeit belassen werden, den Verhältnissen vor Ort angepasst zu entscheiden.

Zu 2:

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung bereitet derzeit mit einer Tierschutzorganisation ein zweijähriges Projekt zur Kastration und Kennzeichnung von Katzen vor, an dem sich das Land Niedersachsen finanziell beteiligt. Im Rahmen des Projektes soll eine Evaluierung dieser Maßnahmen erfolgen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Kastration und Kennzeichnung von sogenannten Freigängerkatzen ist im Zusammenhang mit der Durchführung nicht vorgesehen.

Zu 3:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich als Folge einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen die Zahl der nicht kastrierten Katzen in Wohnungshaltung erhöht. Insbesondere Besitzer von ausschließlich im Wohnungsbereich gehaltenen Katzen, die keine Zuchttiere sind, entschließen sich oft zu einer Kastration: nicht kastrierte Kater neigen dazu, ihr Revier mit Urin zu markieren und weibliche Tiere zeigen deutliche Verhaltensänderungen während der Rölligkeit. Diese grundsätzlich physiologischen Verhaltensweisen einer geschlechtsreifen Hauskatze enden nicht selten bei weiblichen Tieren im pathologischen Erscheinungsbild einer Dauerrolligkeit; unkastrierte Kater können in reiner Wohnungshaltung zunehmend aggressiv reagieren. Dies führt oftmals zur Konsultation des Tierarztes und bietet Anlass für eine Kastration. Daher ist gerade bei den Wohnungskatzen ein nicht unwesentlicher Teil heute bereits kastriert.

Sowohl in Städten als auch in ländlichen Gegenden werden Katzen auch ohne bestehende Kastrationspflicht in ausschließlicher Wohnungshaltung gehalten. Nach heutigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist eine reine Wohnungshaltung von Hauskatzen unter Beachtung von Mindestanforderungen grundsätzlich möglich und aus tierschutzfachlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Zu 4:

Die bisherigen Erfahrungen der Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich eine Kastrationspflicht besteht, sind unterschiedlich: während sich in Verden ein positiver Trend andeutet, können andere Kommunen bis dato keine Veränderungen verzeichnen.

Eine realistische Bewertung der Situation insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Hierzu bedarf es einer mehrjährigen Erfassung und statistischen Aufarbeitung der erhobenen Daten.

Zu 5:

Zur Lage niedersächsischer Tierheime verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann „Unterbringung von Fundtieren; Kompetenzwirrwarr führt zur Überlastung der Tierheime und zu finanziellen Problemen von ehrenamtlich geführten Tierschutzvereinen“ (Drs. 16/4606).

Gert Lindemann